

Ausschreibung für das Spieljahr 2011/2012

§ 1

Bestimmungen:

Maßgebend für die Durchführung der Pflicht- und Pokalspiele sind die Verbandsatzungen und ihre Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung, sowie diese Ausschreibung.

§ 2

Mannschaftsbeiträge:

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle, innerhalb der gesetzten Frist, direkt an den Verband zu zahlen.

Übrige Zahlungen:

Die von den Kreisinstanzen, durch die Amtlichen Mitteilungen, oder einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgelder und Kosten, werden vom Kreisschatzmeister in Rechnung gestellt.

§ 3

Klasseneinteilung:

Im Frauenbereich wird in der Kreisliga in einer Staffel mit 13 Mannschaften und in der 1. Kreisklasse mit 12 Mannschaften gespielt.

§ 4

Aufstieg:

Nach Beendigung der Pflichtspiele bei den Frauen ist der Tabellenerste der Kreisliga Kreismeister und damit direkter Aufsteiger in den Bezirk Hannover. Der Tabellenerste der 1. Kreisklasse steigt in die **nächsthöhere** Klasse auf.

Der Staffelleister der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf und muss im Spieljahr 2012/2013 wieder auf Großfeld mit einer 11-er Mannschaft spielen.

Der Verzicht auf den Aufstieg wird ausgeschlossen.

Bei gleicher Punktzahl wird nach Tordifferenz entschieden. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch dieses gleich findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Endet dieses Spiel nach der regulären Spielzeit Unentschieden findet sofort ein 11-Meterschießen statt.

Abstieg:

Aus der Kreisliga steigt der Inhaber des 13. Tabellenplatzes in die **nächstniedere** Klasse ab.

§ 5

Spielfeld:

Bei den Frauen wird auf normalem Spielfeld mit einer 11-er Mannschaft gespielt, die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten.

Zu einer Mannschaft der 1. Kreisklasse gehören bis zu 12 Spielerinnen, von denen jedoch nur 7 Feldspielerinnen und eine Torfrau auf dem Spielfeld sein dürfen (= 8 Spielerinnen). Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Feldspielerinnen und 1 Torfrau auf dem Spielfeld sein.

Gespielt wird auf verkürzter Spielfläche von 16-er zu 16-er mit Kleinfeldtoren 2 x 5 Meter mit Netzen.

Die Spielzeit in der 1. Kreisklasse beträgt 2 x 35 Minuten.

Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter in alle Richtungen, ausgehend von den Torpfosten. Die Strafräume müssen gekennzeichnet sein.

Es können in der Kreisliga sowie 1.Kreisklasse bis zu 4 Spielerinnen, in einer Spielruhe, beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die Abseitsregel wird in der Kreisliga sowie in der 1.Kreisklasse angewendet.

§ 6

Persönliche Strafen

Eine Spielerin, die vom Schiedsrichter die Gelb-Rote Karte erhalten hat, ist für das laufende Spiel gesperrt jedoch im nächsten Spiel wieder spielberechtigt.

§ 7

Flutlichtspiele:

Die Austragung von Flutlichtspielen ist erlaubt, sofern eine für den Spielbetrieb geeignete Flutlichtanlage vorhanden ist. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage entscheidet allein der Schiedsrichter.

§ 8

Einsatz von Juniorinnenspielerinnen:

Bei den Frauen können Juniorinnen des älteren B-Juniorinnenjahrgangs (Spielerinnen des Geburtsjahres 1995) eingesetzt werden.

In den Vereinen, die neben Frauen- auch Juniorinnenmannschaften gemeldet haben, können Spielerinnen wahlweise in Frauen- und Juniorinnenmannschaften spielen ohne sich fest zu spielen.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Spiel teilnehmen.

Werden Juniorinnen zu einer Auswahlmaßnahme eingeladen, kann der Verein keine Absetzung des Frauenspieles verlangen (SpO § 42/43):

§ 9

Spielkleidung:

Bei gleicher Spielkleidung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln, die Farbe Schwarz bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

§ 10

Spielbälle:

Die Frauen spielen mit Bällen der Größe 5.

§ 11

Spielwertung:

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 3 Punkten und 5 : 0 Toren für den Gegner gewertet. Der Nichtantretende Verein wird mit einer Geldstrafe belegt, siehe unter Bestrafungen.

Mannschaften, die im Hinspiel nicht angetreten sind, haben auf dem Platz des Gegners das Rückspiel auszutragen.

§ 12

Spielberichte und Spielerpässe:

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein vollständig ausgefülltes Spielformular zu überreichen. Hier müssen der Spielberichts-kopf vollständig ausgefüllt, die Daten der Spielerinnen mit Name, Vorname, Geburtstag und Passnummer vorhanden sein. Der Klassencode des NFV- Kreises Hildesheim für die Damen ist die **50, dazu die letzten 3 Ziffern des Spielplanes aus dem SIS (z.B 50001 = Spiel 001)**. Außerdem hat der Gastgebende Verein die Verpflichtung dem Schiedsrichter einen frei gemachten Briefumschlag mit der Anschrift des NFV- Kreises Hildesheim auszuhändigen. Die Anschrift lautet:

**NFV Kreis Hildesheim
Postfach 43
31189 Algermissen**

Bei Nichtantreten des Schiedsrichters ist der **Platzverein** für das sofortige Einsenden des Spielberichtes verantwortlich. Der Spielbericht muss am 5. Tag nach dem Spiel dem Spielausschuss zur Verfügung stehen. **Bei Hinausstellungen -totaler Feldverweis- von Spielern werden die Spielerpässe nicht mehr eingezogen, der Schiedsrichter ist verpflichtet über diesen Feldverweis eine Meldung zu verfassen und dem Kreisspielausschuss mit dem Spielbericht einzuschicken. Die Entscheidung über die Spielsperre wird dem Verein durch E-Mail über das NFV-Postfach bekannt gegeben. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig, mindestens aber zweimal wöchentlich ihr NFV-Postfach einzusehen.** Hinsichtlich der Vorsperre findet § 16 Abs. 1 der SpO Anwendung. Über eine eventuelle Abgabe eines Vorganges an das Kreissportgericht wird der betreffende Verein schriftlich unterrichtet. Wie vorgenannt ist auch bei den Juniorinnen zu verfahren, in der Rubrik "Schiedsrichterassistent" ist der Name, Anschrift und Telefonnummer des Betreuers oder Trainers einzutragen.

§ 13

Schiedsrichterspesen:

Schiedsrichter - Frauen	15,-- € plus 0,30 € Fahrgeld je Km
Schiedsrichterassistenten - Frauen	13,-- € inkl. Fahrgeld
Schiedsrichter- Juniorinnen	9,-- € plus 0,30 € Fahrgeld je Km

Die Abrechnung der Schiedsrichterspesen müssen vor dem Spiel erfolgen.

§ 14

Werbung:

Das Tragen der Trikots mit Werbung ist gestattet und ist bei den Frauen kostenfrei.

§ 15

Spielverlegungen:

Die im Rahmenspielplan angegebenen Spieltage sind für die Vereine verbindlich, an diesen wird keine Spielbefreiung gewährt.

Die Staffelleiterin behält sich vor, Spiele gegebenenfalls auf einen anderen Spieltag zu verlegen. Spielverlegungen, auch zeitliche, die durch die Vereine beantragt werden sind mindestens 3 Wochen vor dem Spiel der Staffelleiterin schriftlich mitzuteilen. Beizufügen ist immer die schriftliche Einverständniserklärung des Gegners. Die Spielverlegung erhält erst Gültigkeit, wenn diese im Sportinformationssystem DFBnet geändert und die **beteiligten Vereine per Mail über die Spielverlegung informiert** wurden. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Bestrafungen).

Eine Spielverlegung ohne Zustimmung der Staffelleitung ist nicht erlaubt und zieht eine Bestrafung nach sich. Bei Spielausfällen können auch Wochentagsspiele angesetzt werden. Bei Platzproblemen kann in der 1. Halbserie das Heimrecht mit Zustimmung der Staffelleitung getauscht werden.

Die Staffelleitung kann in zwingenden Fällen eine kürzere Ansetzungsfrist als 7 Tage in Anspruch nehmen. Die Staffelleitung ist befugt durch Presseveröffentlichungen in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, der Alfelder Zeitung, der Leine-Deister-Zeitung und auf der Homepage des NFV- Kreises Hildesheim nfv-hildesheim.de Spiele kurzfristig abzusetzen, wenn eine solche Maßnahme aus Witterungsgründen geboten erscheint.

§ 16

1. Spielgemeinschaften werden grundsätzlich genehmigt, wobei der Zusammenschluss von max. 3 Vereinen gestattet ist.
2. Die Genehmigung gilt nur für die **Spielserie 2011/2012**, und ist bei Fortbestand jeweils vor Beginn eines **neuen Spieljahres durch einen gesonderten Antrag bis zum 01.05.2012 neu zu beantragen**.
3. Bei Auflösung von Spielgemeinschaften entscheidet der Kreisspielausschuss nach § 18 a (4) der SPO über die Klassenzuteilung der Mannschaften.

§ 17

Pokalturniere:

Vereine, die Pokalturniere auf dem Feld sowie in der Halle durchführen wollen, müssen **einen Monat** vor dem Turnier eine Ausschreibung sowie den Spielplan an den NFV Kreis Hildesheim, Postfach 43, 31189 Algermissen einreichen.

§ 18

Hallenspiele:

Im Winterhalbjahr werden Hallenspiele nach den z.Zt. gültigen Hallenregeln des NFV Kreises Hildesheim ausgetragen. Den Modus und die Spielorte legt der Ausschuss fest.

§ 19

Spielüberschneidungen:

Sind an einem Spieltag von verschiedenen Mannschaften, zur gleichen Spielzeit, auf dem gleichen Sportplatz, mehrere Spiele angesetzt, so hat der Platzverein die Verpflichtung diese Überschneidung dem Ausschuss schriftlich mit einem geänderten Terminvorschlag spätestens 4 Wochen vor dem Spieltag zu melden. Diese Meldung kann entfallen, wenn die Überschneidung durch einen anderen Ausschuss (Jugend, Herren, Bezirk) geändert wurden, siehe hierzu Anhang 4 der Spielordnung (Vorrangigkeitsregelung):

Beim Zusammentreffen mehrerer Spiele und nicht ausreichender Anzahl von bespielbaren Plätzen ist auch wie folgt zu verfahren:

1. Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des DFB oder des Norddeutschen Fußballverbandes teilnehmen, haben stets Vorrang vor Mannschaften die auf Landesebene spielen.
2. Die 1. Herrenmannschaft des Vereines hat unabhängig von der Spielklasse stets Vorrang vor Frauen und Juniorinnenmannschaften sowie unteren Herrenmannschaften.
3. Höherrangig spielende Frauen- und Juniorinnenmannschaften haben stets Vorrang vor unteren Herrenmannschaften sowie unteren Frauen- und Juniorinnenmannschaften.
4. Im Falle der Gleichrangigkeit von Mannschaften haben Herrenmannschaften Priorität vor Frauenmannschaften und diese wiederum vor Junioren.

§ 20

Unbespielbarkeit des Platzes:

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 der SpO der Staffelleitung innerhalb von 10 Tagen eine amtliche Bescheinigung des Platzeigentümers - Stadt, Kommune – einzureichen aus der die Nichtbespielbarkeit der Platzanlage hervorgeht.

Auch im Spieljahr 2011/2012 werden wieder Protokolle der Personen anerkannt, die durch den Eigentümer der Platzanlage (Stadt, Kommune etc.) eingesetzt und berechtigt wurden die Plätze auf die Bespielbarkeit zu prüfen und zu sperren. Der Verein hat hierüber eine Berechtigungsbescheinigung des Platzabnehmers für das Spieljahr 2011/2012 bis zum 30.08.2011 umgehend an den NFV-Kreis Hildesheim einzureichen.

Für **jedes** ausgefallene Spiel ist ein **separates** Protokoll zu erstellen. Es sind nur die vom KSpA, sind auf der Homepage des Kreises hinterlegt, zu verwenden.

Sind mehrere Plätze (z.B. bei Spielgemeinschaften) vorhanden, ist der Heimverein verpflichtet zu prüfen, ob das Spiel nicht auf einem anderen Platz ggf. mit zeitlicher Verlegung ausgetragen werden kann.

Im Falle einer Spielabsage sind der Gegner, der Schiedsrichter, die Staffelleiterin rechtzeitig zu unterrichten. Außerdem ist der Spielausfall im DFBnet einzugeben, der Schiedsrichter dieses Spieles ist dort ebenfalls zu entnehmen.

Die reisende Mannschaft ist verpflichtet sich von der Richtigkeit der Spielabsage im DFBnet oder der Staffelleiterin zu erkundigen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen oder verspäteter Einsendung des Platzbauprotokolles erfolgt eine Bestrafung.

Wenn ein Verein schuldhaft den Gegner oder Schiedsrichter nicht rechtzeitig vom Spielausfall unterrichtet, so hat er die Reisekosten zu erstatten.

§ 21

Die Sitzungen des Vorstandes und der Fachausschüsse, die Termine werden auf der Homepage www.nfv-hildesheim.de, bekannt gegeben, finden in der Kreislehrstätte Himmelsthür zwischen 18.30 und 21.00 Uhr statt, Tel.-Nr.: 05121/21311, Fax.: 05121/6914299.

§ 22

Die Punktspielergebnisse sind unverzüglich, spätestens aber **60 Minuten nach Spielschluss** eines **jeden Spieles** - ausgehend von der Spielansetzung im DFBnet in das System einzugeben. Dabei sind im Bedarfsfall die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten umfänglich auszuschöpfen. Für die rechtzeitige Ergebnismeldung ist jeweils der gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse können via Internet unter www.dfbnet.org.de, per Telefon oder SMS gemeldet werden. Für die telefonische Ergebnismeldung über Festnetz steht die Rufnummer 01805/332638 und für die Ergebnismeldung per Handy steht die Rufnummer 0621/43071234 zur Verfügung. Die Ergebnismeldung ist auch mit WAP-Handy oder per SMS möglich. Nutzerhinweise hierzu finden die Vereine auf der oben genannten

Bei Nichtmeldung innerhalb der vorgegebenen Zeit wird eine Ordnungsstrafe von 25,- € je Spielergebnis erhoben.

§ 23

Bestrafungen:

Als Ordnungsstrafen werden folgende vom Kreisvorstand im Rahmen des Anhangs zur SpO ermittelten Regelsätze angewendet:

Fehlender und nicht korrekter Spielerpaß - fehlende Unterschrift, Spielerfoto und Vereinstempel- (je Pass)	5,- €
Nicht korrekt ausgefüllter Spielberichtsbogen	10,- €
Zurückziehen von Mannschaften	75,- €
Nichtantreten auf eigenem Platz	75,- €
Nichtantreten auf gegnerischem Platz	75,- €
Nichtmeldung von Spielergebnissen je Spiel	25,- €
Nichtmeldung von Spielausfällen je Spiel	25,- €
Verlegung von Pflichtspielen	15,- €
Verspätete Einsendung des Spielberichtes - innerhalb von 5 Tagen -	15,- €
Verwaltungskosten bei Entscheidungen durch den Frauen- und Juniorinnenausschuss betragen je Entscheidung	20,- €

§ 24

Auf der Homepage des NFV-Kreis Hildesheim wird ein Anschriftenverzeichnis sowie diese Ausschreibung für die Vereine bereitgestellt.. Dieses ist maßgebend für jeden Schriftverkehr. Sich ergebende Änderungen **sind unverzüglich** dem NFV Kreis Hildesheim, Postfach 43, 31189 Algermissen mitzuteilen. Nachteile bei Nichtmeldung gehen zu Lasten der Vereine.

Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel und unterschrieben sind.

§ 25

1. Mit dem 30.07.2011 tritt diese Ausschreibung in Kraft.
2. Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und der Satzung des NFV bestraft.
3. Gegen diese Ausschreibung kann die gebührenfreie Anrufung nach Paragraph 15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Inkrafttreten in schriftlicher Form beim zuständigen Kreissportgericht erfolgen.

Sonja Bukowski
Vors. des Frauen-und Juniorinnenausschusses